

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.09.2005

Geschäftszahl

2004/04/0165

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2004/04/0066 E 29. Juni 2005 RS 1

Stammrechtssatz

Ist zu erwarten, dass von einer Betriebsanlage bei unterschiedlichen Betriebssituationen unterschiedlich hohe Immissionen auf die Nachbarn einwirken, so ist der Beurteilung im Rahmen der Prüfung des Genehmigungsantrages jene Betriebssituation zu Grunde zu legen, die bei den Nachbarn die höchsten Immissionen erwarten lässt (Hinweis auf das E vom 3.9.1996, Zl. 95/04/0189, und die dort zitierte Judikatur).